

Morgen startet das Asian-Festival

Bis zum 25. November sind fünf asiatische Länder im «Seedamm Plaza» in Pfäffikon zu Gast.

Das Asian Food and Culture Festival im «Seedamm Plaza» in Pfäffikon feiert ein kleines Jubiläum. Morgen Donnerstag, 1. November, startet die fünfte Auflage dieses beliebten kulinarischen und kulturellen Events. Bis zum 25. November werden jeweils vom Mittwoch bis am Samstag in der Event Hall des «Seedamm Plaza» fünf Büfets mit Spezialitäten aus China, Thailand, Japan, Indien und neu aus der Mongolei aufgebaut; am Sonntag wird zum euroasiatischen Brunch geladen. In sechs Showblocks bringen 15 Künstlerinnen und Künstler traditionelle Kultur nach Pfäffikon. An verschiedenen Ständen werden Traditionen aus diesen Ländern präsentiert und Produkte verkauft.

Das Asian Food and Culture Festival hat sich im Kalender des «Seedamm Plaza» fest etabliert, so dass schon rund zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Plätze ausgebucht sind.

Für eine Teilnahme an diesem einmaligen Kulinarik- und Kultur-Erlebnis ist eine Reservation zu empfehlen: Telefon 055 417 27 19 oder E-Mail an fiona.peter@seedamm-plaza.ch. (eing)

Elternbildungstag – noch freie Plätze

Es ist wieder so weit: Zum zehnten Mal findet der Schwyzer Elternbildungstag statt und dies am 10. November an der KSA in Pfäffikon. Unter dem Motto «Da geht Eltern ein Licht auf» erhalten Eltern die Gelegenheit, sich rund um das Thema Erziehung zu informieren, auszutauschen und bereichern zu lassen. Es werden spannende Fachimpulse und humorvolle Anregungen geboten. Kinderbetreuung besteht vor Ort.

Informationen zum Tag und Anmeldung unter www.schwyz-ernternbildungstag.ch. (eing)

Wandern im Glarnerland

Die Wanderung vom 8. November zum Thema «Industriespionage im Glarnerland» führt von Nidfurn nach Glarus. Infos und Anmeldung bei Pro Senectute Lachen www.sz.prosenectute.ch/Ausserschwyz/Aktuelles oder über Telefon 055 442 65 55. (eing)



TICKETGEWINNER

Aus allen eingegangenen Mails und Postkarten, welche an unserem Wettbewerb «8x2 Tickets für Konzerte Popchor Sweet'n'Sour» teilgenommen haben, wurden folgende Gewinner gezogen: Galakonzert Samstag: Beat Suter, Wollerau; Heinz Dobler, Buttikon; Margrit Els-Suter, Wangen; Werner Hasler, Wangen. Konzert Sonntag: Beatrice Kölbl, Lachen; Franz und Doris Schatt, Altendorf; Alois Stählin, Lachen; Margrit Weber, Lachen. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Herzliche Gratulation und viel Vergnügen. Redaktion und Verlag

An Allerheiligen über den Tod hinaus denken

Die Suche nach gesetzlichen Erben ist das «tägliche Brot» des Erbschaftsamtes, das die Erbenermittlung für das Bezirksgericht March erledigt. Vieles wäre einfacher, wenn zu Lebzeiten der Nachlass geregelt würde.

von Hans-Ruedi Rüeegsegger

Allerheiligen ist der Tag, an dem viele Menschen auf dem Friedhof Gräber besuchen, verstorbenen Liebstem gedenken. Allerheiligen ist aber wohl auch der Tag, an dem viele Menschen sich ihrer eigenen Endlichkeit bewusst werden. Sterben und Tod werden in unserer Gesellschaft gerne verdrängt. Und so wird ein Vorsatz, den man sich möglicherweise an Allerheiligen zwischen Grabsteinen gefasst hat, schnell vor sich her- oder gar beiseitegeschoben – der Vorsatz, zu Lebzeiten zu regeln, was mit seinem Hab und Gut geschehen soll, wenn einen dannzumal das Unausweichliche ereilt.

«Seinen Nachlass zu regeln, betrifft nicht nur alte Leute, sondern alle», sagen Irene Kessler und Cornelia Püntener vom Erbschaftsamt March. Sie erzählen, mit welchen Situationen – die hier in fiktiver Form wiedergegeben werden – sie im Erbschaftsamt konfrontiert werden.

Aufwendige Suche nach Erbberechtigten

Nennen wir die ältere Dame Lina Meier. Seit Jahren wohnt sie alleine in einem Haus. Franziska Müller, eine Bekannte, hilft ihr beim Einkaufen, spielt mit ihr auch mal Karten und geht ihr wöchentlich im Haus zur Hand. An einem Morgen will Franziska Müller bei Lina Meier die Fenster putzen, aber sie steht vor verschlossener Tür. Das macht sie stutzig: Sie meldet dies der Polizei. Später stellt sich heraus: Lina Meier ist in der Nacht eines natürlichen Todes gestorben. Lina Meier hat keine Kinder, ihr Ehemann ist bereits vor Jahren verstorben. Das Erbschaftsamt wird eingeschaltet, versiegelt das Haus, stellt Wertgegenstände



«Seinen Nachlass zu regeln, betrifft nicht nur alte Leute, sondern alle.»

Cornelia Püntener
Erbschaftsamt March

sicher und sucht nach Dokumenten. Kein Testament, keine Angaben über Verwandte. Die Mitarbeiterinnen des Erbschaftsamtes recherchieren und stellen schliesslich fest, dass Lina Meiers Geschwister vorverstorben sind. Aufwendig geht die Suche nach weiteren Verwandten – im grosselterlichen Stamm mütterlicher- und väterlicherseits – weiter.

Während Monaten bleibt das Haus versiegelt, bis schliesslich alle Erben – einige an der Zahl – gefunden sind. Personen, die zu Lina Meier keinen Kontakt oder sie gar nicht gekannt hatten. Sie kommen in den Genuss eines nicht unerheblichen Erbes. Dabei fragt sich Irene Kessler immer wieder, ob es den allein stehenden Menschen (ohne Kinder, Geschwister und Eltern) bewusst ist, was mit ihrem Besitz resp. Vermögen passieren wird nach ihrem Tod. Wie das Beispiel zeigt, müssen die



Ein Testament muss zwar nicht versiegelt, aber handschriftlich verfasst sein.

Bild Bilderbox

gesetzlichen Erben von Gesetzes wegen immer ermittelt werden, was teilweise mit grossem Aufwand verbunden ist. Lina Meiers weit verzweigte Verwandtschaft kam unverhofft zu Geld.

Lina Meier hat nie in Betracht gezogen, zu Lebzeiten Schenkungen zu machen, an Personen, die sich um sie gekümmert haben oder an gemeinnützige Institutionen. Sie hätte auch in ihrem Testament Vermächtnisse bestimmen können.

Nicht immer ein Geldsegen

Nicht immer bedeutet Erbschaft aber ein Geldsegen. So vererbte Josef Maurer seiner einzigen Nichte und Patentochter 50 000 Franken. Sie freute sich über den Geldbetrag – aber nicht allzu lange. Über die finanziellen Verhältnisse war sie nicht im Bild, und so kamen Schulden über 80 000 Franken zutage. «Man muss sich auch Gedanken machen, eine Erbschaft allenfalls auszuschlagen», sagt Irene Kessler. «Denn man erbt nicht nur die Aktiven, sondern auch die Passiven.»

Den Nachlass sicherstellen

Notfallmässig wird Rüdiger Schmidt ins Spital eingeliefert, wo er kurz darauf stirbt. Da keine Angehörigen des ausländischen Erblassers bekannt sind, schaltet das Spital das Erbschaftsamt ein. Den Mitarbeiterinnen des Erbschaftsamtes wird im Spital ein Bündel mit Kleidern in die Hand gedrückt. Kein Hausschlüssel. Sie suchen den Wohnblock auf und läuten bei sämtlichen Nachbarn des Erblassers, bis sie endlich jemanden finden, der einen Schlüssel zu Schmidts Wohnung hat. Glücklicherweise finden sie in der unordentlichen Wohnung

Zivilstandsunterlagen. Dann beginnt die Arbeit am Computer: Mittels Suchmaschine kann der Name von Schmidts Ex-Frau ausfindig gemacht werden. Es folgen Mails an diverse Stellen im Ausland, bis ein Kontakt mit ihr und schliesslich mit Schmidts erwachsenen Kindern hergestellt werden kann. In dieser Zeit bleibt die Wohnung versiegelt.



«Das älteste Testament, das wir gefunden haben, war 76-jährig.»

Irene Kessler
Erbschaftsamt March

«Erbenermittlung wird immer aufwendiger, da die Menschen oft keinen Kontakt zueinander haben oder im Ausland wohnen», sagt Irene Kessler. So werde immer öfter moniert, dass das Bezirksgericht, das für die Eröffnung des Testaments zuständig ist, nicht vorwärts macht. Aber: Bevor nicht alle gesetzlichen Erben und Vermächtnisnehmer ermittelt sind, kann die Eröffnung der letztwilligen Verfügung nicht erfolgen. Oftmals sind die eingesetzten Erben oder Vermächtnisnehmer nicht mit korrektem Namen

erwähnt, auch fehlen Geburtsdatum oder die aktuelle Adresse.

So flattern beim Erbschaftsamt auch immer wieder Rechnungen auf den Tisch, weil beispielsweise Mieten ausstehen. Irene Kessler erwähnt, dass dem Erbschaftsamt kein Geld zur Verfügung steht. «Wir können keine Rechnungen bezahlen, Wohnung reinigen oder räumen, und es stehen uns auch keine Lagerräume zur Verfügung. Wir können nicht einmal Mietverträge kündigen. Das Erbschaftsamt trifft lediglich die zur Sicherung des Erbganges erforderlichen Massnahmen.»

Gemeinsames Konto gesperrt

Maria Hauser, über 80 und gehbehindert, lebt zusammen mit ihrem Mann Konrad in einer kleinen Mietwohnung. Er besorgt den Einkauf, macht die Wäsche und kümmert sich um seine Frau. Dann stirbt Konrad Hauser. Alleine kann seine Frau nicht in der Wohnung bleiben und muss sofort ins Pflegeheim. Nur: Das Depot, das das Heim beim Eintritt verlangt, kann Maria Hauser nicht bezahlen. Auch können der Mietzins der Wohnung sowie laufende Rechnungen nicht mehr bezahlt werden. Denn das einzige Bankkonto ist gesperrt, bis die Erbbescheinigung vorliegt und bei der Bank eingereicht wurde. «Ehepaare sollen nicht nur ein gemeinsames Konto haben», empfehlen die Mitarbeiterinnen vom Erbschaftsamt March. Nebst einem gemeinsamen Konto sollte jeder Ehepartner noch über ein eigenes Konto verfügen. So kann der überlebende Ehegatte über das auf ihn lautende Konto verfügen. Die Rechnungen, die mit dem Todesfall zusammenhängen, werden jedoch von der Bank bezahlt.

Testament oder Erbvertrag, aber richtig

Wem es nicht egal ist, was mit seinem Nachlass geschieht, schreibt ein **Testament oder einen Erbvertrag, je nach Familiensituation.** Dabei sind Formvorschriften einzuhalten, die gesetzlich geregelt sind. «Es lohnt sich in jedem Fall eine **Urkundsperson einzuschalten**, dann «verhebt» die letztwillige Verfügung», rät Irene Kessler vom Erbschaftsamt

March. Die letztwillige Verfügung soll **nicht in einem Bank-Safe** deponiert werden, denn nach dem Tod hat man keinen Zugriff mehr auf den Safe. Irene Kessler rät, das Testament beim Einwohneramt des Wohnsitzes zu deponieren. Ratsam ist es, **dass letztwillige Verfügungen auch immer wieder neu überarbeitet werden.** «Das älteste Testament,

das wir gefunden haben, war 76-jährig», sagt Irene Kessler. «Es ist davon auszugehen, dass da wohl niemand mehr lebt.» **Auch sollen die alten Testamente vernichtet werden.** «Wir haben bei Verstorbenen auch schon zehn Testamente gefunden. Diese werden allesamt vom Bezirksgericht March eröffnet.» Je nach Familiensituation **wird auch empfohlen, einen**

Willensvollstrecker einzusetzen. Dieser ist mit dem Willensvollstreckerzeugnis sofort handlungsfähig und regelt schliesslich den Nachlass. Wenn möglich soll **nicht der überlebende Ehepartner als Willensvollstrecker** eingesetzt werden, da er oder sie möglicherweise nicht mehr in der Lage ist, die Aufgabe zu übernehmen. (hrr)